



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2024/075
Amt/ Fachbereich Finanzen
Anlagen: Anlage 1 _ Jahresabschluss 2015
Anlage 2 _ Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des LK WB
Anlage 3 _ Stellungnahme des Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Finanzausschuss	27.08.2024	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss	10.09.2024	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	24.09.2024	Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Jessen (Elster) - Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der Stadt Jessen (Elster) wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA entgegengenommen und bestätigt:

- a.) Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Defizit von 361.412,53 EUR (ordentliches Ergebnis) und einem Defizit von 1,00 EUR (außerordentliches Ergebnis) ab. Das Defizit aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis (Jahresergebnis 2015) wird in Höhe von 361.413,53 EUR dem Fehlbetragsvortrag zugeführt.
- b.) Die Finanzrechnung schließt mit einem Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.320.219,37 EUR, mit einem Überschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 550.378,04 EUR und einem Defizitsaldo aus Finanzierungstätigkeit von 413.282,65 EUR ab.
- c.) Die Vermögensrechnungssumme (Bilanzsumme) zum 31.12.2015 beträgt 97.100.027,41 EUR.

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Jahresabschluss 2015) die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA besteht die Zuständigkeit für die Entgegennahme des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters ausschließlich beim Stadtrat der Stadt Jessen (Elster).

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung.

Der Bürgermeister stellte am 09. Juni 2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 fest. Der Jahresabschluss 2015 wurde in Anwendung der Beschlüsse des Stadtrates 2021/28 und 2022/28 im verkürzten Aufstellungsverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss hat nach den geltenden Regelungen des § 118 Abs. 1 bis 4 KVG LSA das Ergebnis der Haushaltsrechnung einschließlich den Vermögensstandes und den Stand der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Mit einem ergänzenden Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg hat den vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss nach Maßgabe der §§ 140 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gemäß Nummer 2 des RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht vom 27. Mai 2024 dargestellt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 führte zu einem positiven Gesamtergebnis. Dem Prüfbericht sind keine wesentlichen Feststellungen, welche eine weiterführende Klärung bedürfen, zu entnehmen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg wurde deshalb ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Das für das Jahr 2015 ausgewiesene negative ordentliche Gesamtergebnis in Höhe von 361.412,53 EUR erhöht damit den Fehlbetragsvortrag.

Das für das Jahr 2015 ausgewiesene negative außerordentliche Gesamtergebnis in Höhe von 1,00 EUR erhöht insgesamt den Fehlbetragsvortrag.

Die Vermögensrechnung wies stichtagsbezogen am 31. Dezember 2015 einen saldierten negativen Finanzmittelbestand in Höhe von 1.018.120,09 EUR aus.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2015
2. Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des LK WB
3. Stellungnahme des Bürgermeisters zum „Bericht über die örtliche und überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 der Stadt Jessen (Elster)“